Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 1 (1974)

Heft: 1

Anhang: [Lokalnachrichten]: Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dänemark

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

Amaliegade 14 - Kopenhagen Tel. 14 17 96

Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Dänemark

Der Schweizer Kurier Nr. 11 vom Juni 1974 berichtete seinen Lesern, dass zwischen den beiden Ländern ein neues Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen worden ist. Inzwischen ist das Abkommen vom schweizerischen Parlament und den zuständigen dänischen Stel-Ien genehmigt worden, und beide Seiten haben es ratifiziert. Es wird daher auf anfangs 1975 in Kraft treten. Weitere Auskünfte sind auf der schweizerischen Botschaft erhältlich; es ist aber selbstverständlich nicht die Aufgabe der Botschaft, Steuerprobleme für die einzelnen Landsleute zu behandeln.

SCHWEIZERVEREIN IN DÄNEMARK, KOPENHAGEN

DANSK-SCHWEIZISK SELSKAB, KOPENHAGEN

Norwegen

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

Drammensveien 6 - Oslo 1 Postadresse : Postuttak - Oslo 1 Tel. 41 70 17

SCHWEIZERKLUB NORWEGEN

Präsident:

Herrn Pierre Götschi Nordraaksveien 21 B - 1324 Lysaker Tel. 53 97 20

Schweden

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

Skeppsbron 20 - 111 82 Stockholm Box 1237 - Tel. 23 15 50

SCHWEIZERKLUB STOCKHOLM

Mitglied der NHG - Box 1237 111 82 Stockholm 1

SCHWEIZERKLUB SUED-SCHWEDEN

Box 4082 - 203 11 Malmö 4 Postgiro Nr. 249862-4

SCHWEIZERKLUB NORRKÖPING

Box 2123 S 600 02 Norrköping 2

SCHWEIZERKLUB GÖTEBORG

c/o Harald Moeschlin, Hasselgaten 8 421.77 Västra Frölunda Tel. 293398

Finnland

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT

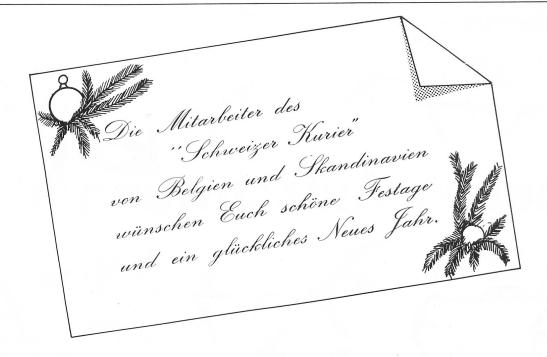
Uudenmaankatu/Nylandsgatan 16A Helsinki/Helsingfors 12 - Tel. 17 44 3³

SCHWEIZERKLUB IN FINNLAND

Uudenmaankatu 16 A - 00120 Helsinki 12

Präsident:

Herrn Willi Welti - Tel. 55.25.85 Ulvilantie 19 c A, 00350 Helsinki 35



SCHWEIZER KURIER 1975 (4 jahrgang)			
NR	REDAKTIONSSCHLUSS IN SKANDINAVIEN	REDAKTIONSSCHLUSS IN BELGIEN	ERSCHEINUNGSDATU
14	15.01.75*	25.01.75	03.03.75
15	05.05.75*	15.05.75	16.06.75
16	01.09.75*	15.09.75	15.10.75
17	01.11.75*	15.11.75	15.12.75

^{*} Wir können Berichte und Mitteilungen, die nach diesen Daten in Brüssel ankommen, nicht mehr in den entsprechenden Nummern erscheinen lassen.

STÄNDERAT LOUIS GUISAN UND THEO NAGEL SPRECHEN ZU DEN SCHWEIZERN IM NORDEN

Wie der aufmerksame Leser bereits der letzten Nummer der Schweizer Kuriers (Nr. 11, Juni 1974) entnommen haben wird, hat am 8. Juni 1974 in Oslo die sogenannte Präsidentenkonferenz oder Vorortstagung der Schweizervereine in den nordischen Ländern stattgefunden. Dieses Treffen wird einmal im Jahr afgehalten und vereinigt gewöhnlich die Präsidenten und enige andere Vorstandsmitglieder oder Mitglieder unserer Vereine. Die letzte Konferenz hatte besonderes Gewicht, indem daran sowohl der Präsident der Auslandschweizerkommission, Herr Ständerat L. Guisan, wie auch der frühere Delegierte der nordischen Staaten in der Auslandschweizerkommission, Herr Theo Nagel, teilnahmen. Beide Persönlichkeiten haben an dieser Tagung Vorträge gehalten und dabei besonders zur heutigen Aufgabe und Stellung des Auslandschweizers in Nordeuropa und in der Welt Stellung bezogen. Wir geben hiernach diese beiden Vorträge wieder, indem wir von der bestimmten Hoffnung ausgehen, dass sie für alle Schweizer in Nordeuropa von Interesse sein Werden.

Zunächst Auszüge aus dem Vortrag von Herrn Ständerat L. Guisan, Lausanne:

« Frau Präsidentin, Herr Botschafter, Meine Damen und Herren,

Ich möchte Ihnen heute einige Aspekte zum Thema « Die Auslandschweizer vom Inland aus betrachtet » geben, und ich werde mir dabei gestatten, auf einige, Sie unmittelbar berührende und deshalb wichtige Punkte in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Das Bild, das man sich im Inland von den Auslandschweizern machte, war lange Zeit nicht besonders günstig. Unsere in der Fremde lebenden Mitbürger galten einerseits als Abenteurer, andererseits als durch Glück und allerhand Machenschaften reich gewordene Güntslinge des Schicksals.

Etwa nach der ein wenig missratenen Inschrift auf dem Grabe eines Rückwanderers aus dem Tessiner Mendrisiotto « Onesto in patria, fece fortuna all'estero », « in der Heimat ehrlich, kam er im Ausland zu Vermögen ».

Warum ist es zu dieser irrigen Vorstellung gekommen, die übrigens auch unter den Inlandbürgern anderer Staaten gegenüber ihren Brüdern im Ausland verbreitet ist? In früheren Jahrhunderten spielte tatsächlich die Abenteuerlust bei der Auswanderung eine nicht unerhebliche Rolle. In der Schweiz umso mehr, wenn man an die Reisläuferei denkt, an die fremden Kriegsdienste, die im Durchschnitt järlich 70.000 bis 80.000 junge Eidgenossen aus ihrer Heimat lockten, um sich fürfremde Herrscher auf den verschiedensten Schlachtfeldern zu schlagen.

In die Kategorie der Abenteurer fallen auch die Fälle der schwarzen Schafe in den Familien, die man im vergangenen Jahrhundert mit Vorliebe nach Nordame-

rika oder Australien abschob. Sehr früh setzte jedoch gerade aus unserem Land — das als eines der ärmsten Europas galt — die Auswanderung aus Not ein. Zahlreiche Mitbürger sahen sich gezwungen, ihr Land zu verlassen, da sie der Boden nich ernähren konnte oder nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden waren. Die letzte derartige Auswanderungswelle liegt nicht weiter als 40 Jahre zurück, anlässlich der grossen Wirtschaftskrise. Diese Tatsache ist im Inland zufolge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur seit dem Zweiten Weltkrieg weitgehend vergessen worden. Nur allzu oft hörte man noch bis in die jüngere Vergangenheit, wenn solche Auslandschweizer in der Folge berechtigte Begehren vorbrachten, dass sie ja gar nicht hätten auswandern müssen.

Wenn in diesem Punkte eine Aenderung in der Einstellung im Inland eingetreten ist, und sich überhaupt das Bild der Auslandschweizer in der Oeffentlichkeit und bei den Behörden gewandelt hat, ist dies nicht zuletzt — ich darf hier dies ruhig sagen — aufgrund des unentwegten Wirkens der Auslandschweizerorganisation erfolgt.

Heute ist sich das grosse Publikum durchaus bewusst, dass seine Mitbürger im Ausland für die Schweiz eine wertvolle Aufgabe erfüllen, und dies sowohl ganz allgemein zur Festigung unseres Ansehens, als auch zur Aufrechterhaltung und zur Entwicklung unserer wirtschaftlichen Beziehungen.

Auch bei unseren Behörden aller Stufen und von Gemeinden, Kantonen und Bund, ist nun ein grosses Verständnis für die Belange der Auslandschweizer vorhanden. Wir dürfen dies täglich bei unsern Kontakten im Inland feststellen. Der wohl spürbarste Beweis für dieses Verständnis ist die Tatsache, dass heute die zu Artikel 45bis, dem Auslandschweizerartikel in der Bundesverfassung, notwendige Ausführungsgesetzgebung entweder schon verwirklicht oder dann doch auf gutem Wege ist. Ueberall zeigt sich eine objektive, erfreuliche Einstellung.

Der genannte Verfassungsartikel besagt übrigens, dass der Bund befugt ist, die Beziehungen der Schweizer im Ausland unter sich und zur Heimat zu fördern, sowie den diesem Ziel dienenden Institutionen beizustehen.

Er kann unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Schweizer im Ausland die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung, wobei die Kantone vorgängig anzuhören sind.

Lange nicht allen Auslandschweizern hat jedoch ihre Auswanderung den erhofften Erfolg gebracht, ja, viele unter ihnen haben alles, was sie noch an eigenen Mitteln mitbrachten, durch Umstände verloren, an denen sie keinerlei Schuld trifft. Viel grösser sind eben die Gefahren, welchen man im Ausland ausgesetzt ist als im Inland: Naturkatastrophen, politische Wirren usw. In dieser Erkenntnis haben schon bisher die Heimatgemeinden und Kantone ohne jede Rechtspflicht ihren Bürgern, selbst bei Wohnsitz im Ausland, in der

Wenn es Sie wundernimmt, was die Schweizer und besonders die Zürcher so Tag für Tag machen, ob es an einem Stimmtag mehr Ja oder mehr Nein gegeben hat und wofür, ob es mit der Wirtschaft eher aufwärts oder abwärts geht, ob die Fussballresultate mit Ihren Prognosen übereinstimmen, ob durch den Benzinaufschlag die Stadtluft besser geworden ist, ob die Theateraufführungen ausser dem Publikum nun auch den Kritikern gefallen, aber auch wie man hierzulande über andere Länder denkt - wenn Sie das und verschiedenes andere wundernimmt, sollten Sie die Fernausgabe des Tages-Anzeigers abonnieren.

Sie bekommen dann 52mal im Jahr das Beste aus einer guten Zeitung. Auf 16 Dünndruckseiten konzentriert. Und damit ein unverfälschtes Bild der Schweiz. Ohne friedlich grasende Kühe und ohne schneeglitzerndes Matterhorn.

Die Tages-Anzeiger Fernausgabe könnte höchstens einen Nachteil mit sich bringen: Ihre Verwandten aus der Schweiz haben Ihnen beim nächsten Besuch nicht mehr so viel Neues zu erzählen.

Coupon

Bitte ausschneiden und einsenden an: Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, CH-8021 Zürich

Ich möchte die Tages-Anzeiger Fernausgabe jetzt abonnieren für \square 3 \square 6 12 Monate.

(Die ersten drei Nummern sind gratis.)

Meine Adresse:

Strasse:

Nähere Bezeichnung

PLZ/Ort:

Ich kenne jemanden, der sich vielleicht auch für die Tages-Anzeiger Fernausgabe interessiert.

Strasse:

Nähere Bezeichnung:

PLZ/Ort:

Land:

NHG d 10.74

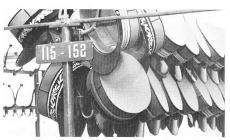
Angeiger Augeiger

Wir haben vielen vieles zu sagen.

FERNAUSGABE



Der Zürcher Stadtluft geht es ziemlich schlecht.



In der Armee ist immer noch manche Frage hängig.



Der EMD-Chef verteidigt sich erfolgreich.



Immer mehr Landwirte in Stadtnähe haben ausgesorgt.







Der Schweizer Fussball wird bald wieder auf die Beine kommen.

Abonnementspreise der Tages-Anzeiger Wochenausgabe für das Ausland

Gew. Postzustellung 3 Mt. 6 Mt. 12 Mt. Europa

Bundesrepublik, Italien, Octoberich 13.60 26.50 51.60 Osterreich 13.60 26.50 51.60 Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande 14.60 28.50 55.80

15.30 29.80 58.40

Not ihre Hilfe zukommen lassen, ein willkommenes Zeugnis, dass sie sich met ihnen auch über die Grenzen hinweg verbunden fühlen.

Ein Fürsorgewerk ganz besonderer Art zugunsten der Auslandschweizer bildet die Selbsthilfegenossenschaft des Solidaritätsfonds. Durch einen Beitritt können sich die Mitglieder gegen die Folgen eines Existenzverlustes im Ausland durch kriegerische Ereignisse, politische Wirren und Nationalisierungen absichern. Die Leistungen des Fonds werden durch eine Garantie des Bundes sichergestellt. Die neuen Bedingungen für einen Beitritt sind für den Auslandschweizer vorteilhaft, da seine Einlagen nun verzinst werden. Bei einer Rückkehr in die Heimat, ohne dass ein Versicherungsfall eingetreten wäre, werden ihm die Einlagen voll zurückbezahlt.

Im Zusammenhang mit der AHV muss ich noch erwähnen, dass bisher ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Norwegen und unserem Lande fehlt. In der letzten Zeit haben jedoch Verhandlungen stattgefunden, und laut unsern Erkundigungen soll das Abkommen, das auch eine gegenseitige Ausrichtung der Rentenleistungen garantiert, auf guten Wegen sein. Man hofft sogar mit einer Unterzeichnung noch im laufenden Jahr. Allerdings soll der norwegische Delegationschef kürzlich ausgewechselt worden sein, und der neue muss sich erst noch in die Sache einarbeiten. Unsere Behörden haben nun richtigerweise erkannt, dass zur Förderung der Beziehungen der Schweizer im Ausland eine regelmässige Information von grosser Bedeutung ist. Unser Land 'ist sich heute bewusst geworden, dass die Auslandschweizer wesentlich zum Bild der Schweiz im Ausland beitragen können. Deshalb ist die Auslandschweizerorganisation auch zur Mitarbeit in der Koordinationskommission aller Organisationen eingeladen worden, die sich in irgendeiner Weise mit der Präsenz der Schweiz im Ausland befassen. (Pro Helvetia, Zentrale für Handelsförderung, Verkehrszentrale Auslandschweizerorganisation). Hier eröffnet sich ein Tätigkeitsgebiet, das noch stark aus-Zubauen ist, aber auch die direkte Beteiligung und ein besonderes Engagement der Auslandschweizer erfor-

In engem Zusammenhang mit der Information der Auslandschweizer und nur aufgrund einer solchen möglich, steht die Gewährung politischer Rechte an die Mitbürger im Ausland. Angesichts des grossen politischen Engagements der Schweizer ist dies ein altes Postulat. Die Auslandschweizerkommission hat in ihrer Stellungnahme bezüglich der Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel dieses Begehren bewusst an den Schluss gestellt, in der Ueberzeugung, dass trotz der Bedeutung der Sache die Dringlichkeit weniger gross sei als zum Beispiel die Lösung des Problems der Fürsorge. Heute liegt jedoch auch auf diesem Gebiete bereits ein Gesetzesentwurf vor, der den Wünschen der Auslandschweizerkommission gerecht wird. Dieses Gesetz sieht die Gewährung politischer Rechte in Eidgenössischen Angelegenheiten vor, für Schweizer im Ausland anlässlich eines Aufenthaltes in der Schweiz.

Dieses Mitspracherecht bezieht sich nicht nur auf die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen, sondern auch auf die Unterzeichnung von Initiativen und Referendumslisten.

Diese Gesetzesvorlage wird bei einer nächsten Gelegenheit den Eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Die Gewährung eines Stimm- und Wahlrechts an Mitbürger mit Wohnsitz im Ausland stellt insofern ein Problem dar, als damit zum ersten Male von der Schweiz auf das Prinzip der Territorialität zugunsten der Nationalität verzichtet wird. Man kann sich fragen, ob die Auslandschweizer nicht mehr Interesse hätten, wenigstens in Europäischen Ländern, sich am politischen Lebem im Gastlande zu beteiligen, wo sie direkt die Konsequenzen der politischen Entscheide zu tragen haben.

Mit dem vorgesehenen Gesetz will jedoch die Heimat den Auslandschweizern zeigen, dass sie nicht als Bürger zweiter Klasse betrachtet werden. Auch in Norwegen ist übrigens gegenwärtig ein Entwurf beim Parlament in Behandlung, der eine Mitsprachemöglichkeit der Bürger im Ausland bei Wahlen vorsieht.

Abschliessend möchte ich mich noch mit der Frage befassen, in welcher Form die Auslandschweizer selbst beitragen können, um die Beziehungen zur Heimat zu stärken und ihr Bild im Inland zo verbessern.

Wichtig scheint mir vor allem, dass das Inland mehr Information über ihr Wirken im Ausland erhält. Ich meine hier nicht nur in erster Linie die Berichte über die Vereinsanlässe, sondern Information über besondere Leistungen einzelner Auslandschweizer oder Auslandschweizer-Gemeinschaften. Das Auslandschweizersekretariat steht immer zu ihrer Verfügung, wenn es darum geht, solche Nachrichten der Presse im Inland zuzuhalten.

Wichtig ist aber auch eine regelmässige Mitwirkung in den Schweizer Vereinen und Institutionen im Ausland, welche die eigentlichen Träger des Willens der einzelnen Schweizer Gemeinschaften sind. Bei der Verwirklichung der Ziele der Auslandschweizerpolitik müssen wir uns auf ein Gerippe im Ausland abstellen können, und dieses Gerippe bilden eben die Schweizer Vereine. Ein gemeinsames Vorgehen bedeutet auch für die Auslandschweizer Stärke und Erfolg. Wichtig ist endlich auch eine grosse Beteiligung an den jährlichen Tagungen in der Schweiz. Diese Tagungen werden von unsern Massenmedien beachtet, und je mehr Auslandschweizer aus den verschiedensten Gebieten im Ausland daran teilnehmen, je grösser ist die Wirkung auf die öffentliche Meinung und unsere Behörden im Inland.

Auszüge aus dem Vortrag von Herrn Theo Nagel, Norrköping.

« Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Mitbürger,

Es war vor etwas mehr als einem Jahr, Pfingsten, Ende Mai 1973. Mitglieder des Schweizerklubs in Finnland und Landsleute des Schweizer Klubs Stockholm trafen sich wieder einmal auf der finnischen Ostseeinsel Aland. Unser Freund Willy Welti, der immer wieder dafür sorgt, dass das Lachen in unserem Kreis nicht erstirbt, bat mich damals, im Herbst oder Winter 1973/4 nach Helsinki zu kommen. Der Präsident des Schweizerklubs Finnland wollte einmal mit seinem Landsleuten die Frage diskutieren: « Was ist ein Auslandschweizer? ». Das Vorhaben wurde vereitelt.

Der Gründe gibt es viele.

Allein, man hat mir keine Ruhe gelassen und sozusagen am Rande einer internordischen Auslandschweizerveranstaltung versuche ich heute etwas von meinem Versprechen einzulösen. Freundschaft, Treue möchte ich gleichzeitig honorieren.

Was ich sage, musste allerdings wieder einmal mehr zwischen Tür und Angel vorbereitet werden. Auslandschweizertum ist ja nicht Euer und mein Beruf, aber mir will scheinen, dass der Auslandschweizer manchmal mit Milizarmeedenken etwas belastet ist, « er tuet freiwillig Dienst, will au im Usland öppis för d'Schwyz tue ».

Beim Bodenerwerb durch Personen im Ausland bei denen das Domizilprinzip gilt, sollten auch die Schweizer im Ausland miteinbezogen werden. Diese Rechtsungleichkeit gegenüber dem Inlandschweizer wurde vor allem von den Italienschweizern als Diskriminierung empfunden. Wir standen hinter unseren Freunden, unterstützsten sie. Der Bundesbeschluss vom 23. März 1961, so wurde dem Bundespräsidenten und den Bundesräten geschrieben, bedeutete, dass es zwei Kategorien von Schweizerbürgerrecht gab. Eine freundeidgenössische Lösung wurde schliesslich gefunden. Ist nicht auch das ein Stück besonderen Freiheitsgefühles und Rechtsdenkens, das den Auslandschweizer kennzeichnet?

Etwas freiwilliges für die Heimat tun, verankert sein in der Verfassung, schimpfen und sagen dürfen, was man denkt, sich einsetzen für Rechtsgleichkeit und das Hellwachsein des Emigranten wären also einige erste Antworten auf die Frage: « Was ist ein Auslandschweizer? ».

Sehen wir aber davon ab und fragen wir den Juristen, was ein Auslandschweizer sei, so ist 1964 in einer Zürcher Dissertation « Der Staat und seine Bürger im Ausland » von Dr. Alex Wiederkehr die Antwort so umschrieben worden :

« Der Auslandschweizer ist eine natürliche Person, welche dei schweizerische (bei mehrfacher Staatsangehörigkeit vorherrschende) Staatsangehörigkeit besitzt und, den Mittelpunkt ihres Daseins im Ausland aufweisend, den Wohnsitz ausserhalb des schweizerischen Territoriums begründet und die nach erfolgter Immatrikulation den ihr obliegenden Pflichten gegenüber der Eidgenossenschaft vollumfänglich nachkommt. »

Aber weil das Herz pocht, kann ich es nicht unterlassen, gleich noch den Wahlspruch aus Gottfried Kellers Novelle « Das Fähnlein der sieben Aufrechten » hinzuzufügen « Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe! ».

Was übersetzt und übertragen in die heutige Zeit bedeuten kann, dass z.B. ein bekanntes internationales schweizerisches Unternehmen seit einem Jahr in seinen Unternehmensgrundsätzen erklärt:

« In allen Ländern, in denen wir tätig sind, verhalten wir uns als verantwortungsbewusste Glieder der Gemeinschaft und bemühen uns in diesem Sinne auch uw eine gute Suzammenarbeit mit den Behörden und anderen Instanzen des öffentlichen Lebens. »

Und was die Heimat anbetrifft, es mag altmodisch klingen, lieben und respektieren wir jene stark verwurzelte, politische Demokratie, die Schweiz, und erbringen deshalb freiwillige materielle und physische Opfer.

Ich trau' nämlich jenen schattenlosen Gestalten nicht ganz, die sagen, sie brauchten kein Vaterland weil sie nur noch Weltbürger sein wollen.

Im Buch « Die Schweizer sind anders » schreibt Adolf Guggenbühl :

« Auslandschweizer erkennen das gemeinsam Schweizerische besser, Sie erkennen zum Beispiel, dass man die Schweizer schon rein äusserlich von den Nachbarvölkern unterscheiden kann... » oder « Was ein Auslandschweizer deutlich erkennt, wird dem Inlandschweizer meist erst bewusst, wenn wir von längeren Auslandsferien zurückkehren. »

Sie sehen, kleinere und grössere Kugeln auf die gestellte Frage rollen nur so auf uns zu, aber heute daraus eine ganze Kette zu machen, kann nicht die Meinung sein.

Getrennt müsste wieder werden, was ganz allgemein auf den Emigranten zutrifft und was spezifisch für den Auslandschweizer ist.

Was mich indessen noch zur Sprache drängt, sind die Plagen, mit denen sich der Auslandschweizer plötzlich vermehrt auseinandersetzen muss, nämlich die Folgen der Währungswirren, die Inflation mit auftauchenden Behauptungen « Besitz lohnt sich, Renten selten » oder das da und dort, auch unter unseren Landsleuten auf diesen Breitengraden erschienene Gespenst der Arbeitslosigkeit. Die Apokalypse die uns der Club of Rome schon 1972 an die Wand malte, nämlich zunehmende Knappheit von Rohstoffen und Energie, dazu zunehmender Hunger in der Welt, haben ein Prickeln im Rücken der älteren Generation ausgelöst, das sie nicht mehr ganz loslässt. Eine zunehmende Verunsicherung ist eingetreten, bringt aber vielleicht das Gute mit sich, dass unsere Mitbürger nach vielen Wohlstandsjahren wieder etwas gemeinschaftsfähiger werden.

